

## **Antrag**

**der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl, Markus Kurth, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gemeinsam für gute Schulen und Hochschulen sorgen – Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildung abschaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der 2006 verabschiedeten Föderalismusreform I haben Union und SPD die verfassungsrechtliche Grundlage für die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung zerstört. Seitdem darf der Bund die Ländern nicht mehr bei der Verbesserung im Schulbereich unterstützen und keine gemeinsamen Bildungsprogramme und Investitionen für das allgemeine Schulwesen vereinbaren. Eine sinnvolle Initiative wie das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für mehr Ganztagschulen ist heute aufgrund des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern rechtlich nicht mehr möglich. Neue Initiativen wie z.B. die Förderung von Migrantenkindern und die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Hinblick auf individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler können nicht mehr gemeinsam angegangen und finanziert werden. Selbst Programme, die sich aus dem gemeinsam finanzierten nationalen Bildungsbericht, der Mängel im Bildungssystem aufweist, ergeben, können nicht verabredet und vom Bund mitfinanziert werden. Auch die Umsetzung des aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergehenden Rechtes auf inklusive Bildung sowie die Vertiefung der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ können die Bundesregierung finanziell nicht unterstützen.

Weil es nun keine verfassungsrechtliche Grundlagen für eine kontinuierliche und nachhaltige Kooperation zwischen Bund und Ländern mehr gibt, wurden seit der Föderalismusreform Umgehungstatbestände z.B. im „Konjunkturprogramm 2“ geschaffen. Dieses erlaubt offiziell, Bundesgeld für energetische Sanierungen u.a. an Schulen einzusetzen, nicht jedoch etwa für räumliche Umgestaltung aufgrund neuer pädagogischer Konzepte. Dies schafft in der Realität neue Abgrenzungsprobleme und zeigt gleichzeitig, dass auf eine Zusammenarbeit nicht verzichtet werden kann. Die Länder und Kommunen aber benötigen keine Krücken, die sie aus finanzieller Not gerne ergreifen, sondern kontinuierliche Unterstützung zur Qualitätssicherung und Verbesserung des Schulwesens.

Hinzu kommt zunehmend ein neues Problem: Auch bei anderen neuen Initiativen, die die Bundesregierung zur Stärkung des Bildungssystems vorschlägt muss das Kooperationsverbotes trickreich umgangen werden. Dadurch geht das Bundesgeld nicht in nachhaltige strukturelle Verbesserungen von Quantität und Qualität der Angebote, sondern muss durch fragwürdige rechtliche Konstruktionen wie Bildungsgutscheine an Individuen oder Zahlungen an

Fördervereine von Institutionen „umgeleitet“ werden. Effizienter Mitteleinsatz und Zielgenauigkeit drohen dabei auf der Strecke zu bleiben.

Bereits während der Beratungen über die Föderalismusreform haben Bildungsverbände, Eltern und Wissenschaft ihre fundierten Bedenken vorgebracht. Auch in der gesamten Bevölkerung überwiegt die Ansicht, dass der Bund eine größere Rolle in der Bildungspolitik spielen sollte und wird nicht verstanden, warum das nicht möglich sein soll. Aber statt die notwendige Grundgesetzänderung voranzutreiben, proklamiert Kanzlerin Merkel seit Sommer 2008 die „Bildungsrepublik“. Das bisherige Ergebnis: Eineinhalb vergeudete Jahre und zwei ergebnislose „Bildungsgipfel“ im Oktober 2008 und Dezember 2009. Dieser Stillstand hat die Kritik an der mangelnden Kooperation noch verstärkt. Es ist sehr zu begrüßen, wenn Frau Schavan ankündigt, dass sie noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung durchsetzen will. Wie sie dafür die notwendige Unterstützung ihrer eigenen Partei erreichen will, sei dahingestellt.

Am 10. Juni 2010 steht nun der dritte Bildungsgipfel an. Es muss bezweifelt werden, ob konkrete Verabredungen erreicht werden, wenn das Kooperationsverbot nicht abgeschafft wird. Statt sich wechselseitig zu blockieren, sollte das Kooperationsverbot aufgehoben werden, damit dann verbindliche Vereinbarungen auch im Schulbereich getroffen werden dürfen. Bund und Länder könnten gemeinsame Ziele definieren, finanzieren und umsetzen. Der Bund muss durch verfassungsrechtlich abgesicherte Mitgestaltungs- und Mitfinanzierungsmöglichkeiten der Garant für eine verantwortliche, zukunftsweisende und auch europataugliche Bildungspolitik werden.

Auch die aktuelle Diskussion um die unzureichende Förderung von benachteiligten Kindern und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz IV-Regelsätzen für Kinder macht deutlich, dass auch dieses Problem nur zu lösen ist, wenn Bund und Ländern es als eine gesamtstaatliche Aufgabe gemeinsam angehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes und des Artikels 91b in den Bundestag einzubringen, durch den die Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung wieder möglich wird;
2. dass gemeinsame Bildungsprogramme nicht nur Investitionen wie den Bau von Ganztagschulen umfassen, sondern im gesamtstaatlichen Interesse auch Personal- und Sachmittel beispielsweise zur Förderung von Migrantenkindern und zur Umsetzung des Rechtes auf eine inklusive Bildung möglich machen;
3. Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten aufzunehmen, um eine Zustimmung im Bundesrat zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zu erreichen.

Berlin, den 8. Juni 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und die Fraktion**

**Begründung:**

Die Einführung des Kooperationsverbotes war ein verantwortungsloser Schritt, der dazu führte, dass Bund und Länder Nebenabsprachen treffen, die keine verfassungsrechtliche Grundlage haben. Dies zeigt sich auch im gerade verabschiedeten Haushalt 2010. Es hat sich erwiesen, dass der vermeintlich wettbewerbsorientierte Föderalismus allein nicht in der Lage ist, die Probleme in der Bildung zu lösen. Gerade in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik muss Kooperation zum Wohle der Individuen wie auch der Gesellschaft möglich sein. Kein anderes föderales System verbietet seinen politischen Ebenen die Kooperation im Bildungsbereich. Alle setzen vielmehr auf Zusammenarbeit. Auch die deutsche Bevölkerung will laut zahlreicher Umfragen, wie zum Beispiel das Allensbacher Institut aufzeigt, mehrheitlich, dass der Bund wieder mehr Einfluss auf die Schulpolitik der Länder hat.

Das ist auch notwendig, weil sich die Folgen mangelhafter Bildung auf das gesamte Sozialsystem auswirken. Die Konsequenzen hoher Schulabbrecherquoten und fehlender Berufsorientierung muss der Bund tragen, sei es im Rahmen der Berufsvorbereitung oder über ALG II.

Selbst Bundesbildungsministerin Schavan spricht inzwischen von einem Fehler, „den heute nur noch eine Handvoll Politiker wiederholen würde“. Allerdings hat sie sich nicht nur als Landesministerin, sondern auch noch zu Beginn ihrer Zeit als Bundesministerin für ein Kooperationsverbot ausgesprochen.

Auch in den Reihen der Kultusministerkonferenz herrscht inzwischen die Meinung vor, dass das Kooperationsverbot wieder aufgehoben werden muss. Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) empfiehlt in ihrem Gutachten 2010 eine Aufhebung des Kooperationsverbotes von Bund und Ländern.

elektronische Vorab-Fassung\*